



Satzungs- und Verordnungsblatt

der Stadt Memmingen SVBI

Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 12

Memmingen, 15. Juni 2012

54. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
13.06.2012	Bekanntmachung über die Bewerbung zum Memminger Pro-Klima-Preis im Jahre 2012	39
13.06.2012	Hinweis auf Veröffentlichungen im Amtsblatt der Regierung von Schwaben	41
12.06.2012	Bekanntmachung Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Zweckverbandes Thermische Abfallverwertung Donautal	42
31.05.2012	Bekanntmachung der Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim über das Aufgebot einer Sparurkunde	43

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
über die Bewerbung zum
Memminger Pro-Klima-Preis im Jahre 2012

Vom 13. Juni 2012

Der Stadtrat hat durch Beschluss vom 17. Juli 2000 einen jährlich von der Stadt Memmingen zu vergebenden Umweltpreis mit der Bezeichnung „Memminger Pro-Klima-Preis“ ausgelobt, mit dem außergewöhnliche und nachhaltige Beiträge zum Klimaschutz im Stadtgebiet Memmingen durch eine finanzielle oder ideelle Anerkennung gewürdigt werden sollen.

1. Preiswürdige Maßnahmen

Preiswürdig sind innovative Maßnahmen der rationellen Energienutzung, der Nutzung erneuerbarer Energien und neuer Energietechnologien, die deutlich über die gesetzlichen Forderungen hinausgehen oder mit denen sonst ein herausragender Beitrag zum Klimaschutz geleistet wird.

2. Bewerbung

Um den Memminger Pro-Klima-Preis im Jahre 2012 können sich alle Eigentümer und sonst Nutzungsberechtigten bewerben, die an ihren Grundstücken oder Gebäuden im Stadtgebiet Memmingen preiswürdige Maßnahmen im Sinne der Nr. 1 durchgeführt haben und die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Betriebsbereite Fertigstellung der Maßnahme bis 30. Juni 2012.
- Fachlich qualifizierte Ausführung der Maßnahme.
- Eingang der Bewerbung bei der Stadt Memmingen bis spätestens 30. September 2012 mit dem dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügten Vordruck unter Angabe der Investitionskosten und einer präzisen Beschreibung der Maßnahme aus der die Energieinnovation deutlich wird. Bewerbungsvordrucke sind beim Rechtsamt der Stadt, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, I. Stock, Zimmer 118 erhältlich und im Internet unter <http://www.memmingen.de/> verfügbar.

3. Preisvergabe, Preisverleihung, Ausschluss des Rechtsweges

Unter den rechtzeitig eingegangenen Bewerbungen trifft der Stadtrat - Umwelt- Planungs- und Bauausschuss - auf Vorschlag des Oberbürgermeisters die Entscheidung über die Preisvergabe. Der Preis wird vom Oberbürgermeister verliehen. Auf die Preisvergabe besteht kein Anspruch. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Memmingen, 13. Juni 2012
STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister

Anlage zur Bekanntmachung über die Bewerbung zum Memminger Pro-Klima-Preis im Jahre 2012

Bewerbung um den
Memminger Pro-Klima-Preis für das Jahr **2012**

An die
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Eingangsstempel
Stadt Memmingen

Bewerber

Name, Vorname, Firma

Anschrift

Tel.

Standort der Maßnahme

Straße, Hausnummer

87700 Memmingen,

Grundstück Flur-Nr. , Gemarkung

Maßnahme

Genauere Beschreibung der Maßnahme, soweit möglich mit Angabe der CO₂-Einsparung
(Bitte aussagekräftige und prüfbare Unterlagen beifügen)

Datum der betriebsbereiten Fertigstellung

Ausführende Fachfirma Name, Anschrift

Investitionskosten

Euro (Bitte Kostenaufstellung beifügen)

Öffentliche Förderung

nein ja (wenn ja, bitte Nachweis beifügen)

Ort, Datum

Unterschrift

Nachfolgende Bekanntmachungen werden hiermit veröffentlicht:

Hinweis
auf Veröffentlichungen
im Amtsblatt der Regierung von Schwaben

Auf folgende Bekanntmachungen, die im Amtsblatt der Regierung von Schwaben (RABISchw) veröffentlicht sind, wird hiermit hingewiesen:

- Nr. 7/2012 Seite 71 Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Donau-Iller
- Änderung der Verbandssatzung
Bekanntmachung der Regierung von Schwaben vom 29. Mai 2012
- Nr. 7/2012 Seite 75 Bezirksfischereiverordnung für den Bezirk Schwaben
Bekanntmachung des Bezirks Schwaben vom 26. April 2012

Memmingen, 13. Juni 2012
STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister

SVBI 2012Seite 41

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
Feststellung des Jahresabschlusses 2011
des Zweckverbandes Thermische Abfallverwertung Donautal

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Thermische Abfallverwertung hat in ihrer Sitzung vom 15. Mai 2012 den Jahresabschluss 2011 gemäß § 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes festgestellt. Die Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG im Auftrag der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen gemäß § 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes in der Zeit vom **2. – 10. Juli 2012** je einschließlich beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Finanzen, Schulen, Liegenschaften in 89077 Ulm, Schillerstraße 30, Zimmer 4E-01, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Ulm 12. Juni 2012
Zweckverband
Thermische Abfallverwertung Donautal
gez.
Ivo Gönner
Verbandsvorsitzender

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim
über das Aufgebot einer Sparurkunde

Das Sparkassenbuch zu **411623788**

ist abhanden gekommen und wurde gesperrt.

Herrn und Frau
Peter und Christel Koerl
Josef-Hemmerle-Straße 6
87730 Bad Grönenbach

beantragt das Aufgebot des genannten Sparkassenbuches.

Rechte aus dieser Sparurkunde müssen von dem etwaigen Inhaber binnen drei Monaten geltend gemacht werden, andernfalls wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Memmingen, 31. Mai 2012

Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim
Der Vorstand